Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Bad Karlshafen

Nr. 48/2020

1. Jahresabschluss für das Haushalts- und Rechnungsjahr 2017 und Entlastung des Magistrats

Der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Karlshafen wurden in der Sitzung am 17. November 2020 der Jahresabschluss für das Haushalts- und Rechnungsjahr 2017 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung dieses Jahresabschlusses vorgelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat zum Jahresabschluss 2017 und zur Entlastung des Magistrats den folgenden Beschluss gefasst:

„Der geprüfte Jahresabschluss 2017 und der vorgelegte Bericht der Revision des Landkreises Kassel über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2017 werden zur Kenntnis genommen.

Der genannte Prüfungsbericht mit Datum vom 20. Oktober 2020 hat, lt. dem im Bericht enthaltenen Bestätigungsvermerk, zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss 2017 wird gemäß § 113 HGO beschlossen. Zugleich wird dem Magistrat nach den Vorgaben des § 114 HGO für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.“

2. Auslegung des Jahresabschlusses 2017 und des Rechenschaftsberichts

Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht für das Haushalts- und Rechnungsjahr 2017 der Stadt Bad Karlshafen liegen gemäß § 114 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung in der Zeit

vom 7. Dezember 2020 bis einschließlich 15. Dezember 2020

im Kämmereiamt, Zimmer-Nr. 20, im 2. Obergeschoss des Rathauses, Hafenplatz 8, 34385 Bad Karlshafen, an den folgenden Tagen und zu den genannten Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag
von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr,
Freitag
von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Bad Karlshafen, 5. Dezember 2020

Stadt Bad Karlshafen
- Der Magistrat -

gez. Dittrich
Bürgermeister